

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 90.

Dienstag, den 16. November

1869.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 13. Novemocr. Der vom Finanzministerium veröffentlichte Commissionsbericht über die bergpolizeilichen Erörterungen, über die Grubenexplosion im Plauenschen Grunde vom 2. August (wodurch 276 Bergleute ihr Leben verloren) füllt volle 3 Druckbogen. In den Hauptpunkten constatirt derselbe a. daß von Seiter der Grubenverwaltung und des Arbeiterpersonals am 2. August sofort nach der Explosion alles unter den obwaltenden Umständen Mögliche zur Rettung der in der Grube befindlichen Unglücklichen aber leider vergeblich, gethan worden ist; b. daß über die Ursache der Entstehung etwas absolut Gewisses sich nicht hat ermitteln lassen und daß c. weder einem Arbeiter, noch einem Grubenbeamten, noch der technischen Oberleitung der betreffenden Werke eine vorschriftswidrige Handlung, Anordnung oder Unterlassung beizumessen ist, welche die Katastrophe vom 2. August veranlaßt haben könnte.

Das „Dr. 3.“ berichtet aus Dresden: In einer Brauerei der Altstadt rangen im Scherze zwei Brauerburschen, um ihre Körperkraft zu messen. Hierbei hatte der Eine, welcher, von dem Andern überwältigt, auf einen mit siedendem Wasser gefüllten Bottich, dessen Deckel keine sichere Lage hatte, gesetzt wurde, das Unglück, in den Bottich zu fallen und sich in für sein Leben Gefahr bringender Weise zu beschädigen. Der Andere, welcher den Verunglückten aus dem Wasser zog, ist ebenfalls mit bedeutenden Brandwunden bedeckt worden, und befinden sich Beide im Stadttrankenhause.

Der eine der am 9. d. M. in Dresden verunglückten Brauergefelln ist im Stadttrankenhause an den erlittenen Brandwunden gestorben.

Dem Ch. Tzbl. geht aus Mittweida folgender Bericht über einen stattgefundenen Eisenbahnunfall zu: Der am 10. November Abends 8 Uhr 25 Min. von Chemnitz nach Riesa abgehende gemischte Zug war zwischen dem Haltepunkte Altmittweida und der ersten über die Bahn führende Brücke zerrissen und der eine Theil dem abgerissenen Theil vorausgeeilt. Als der Führer dies wahrgenommen hatte, hemmte er den Zug, um die abgetrennten Wagen, die auf dem Fall nachkommen mußten, zu fangen; diese mochten aber eine größere Geschwindigkeit angenommen haben, als der Führer erwartete und stießen in Folge dessen mit großer Heftigkeit auf den langsam vorausfahrenden Zug, daß die Wagen aus dem Gleise gedrängt und stark beschädigt wurden. Leider wurde dabei ein Schaffner von seinem Sitz geworfen, gerieth unter die Wagen und ward sofort getödtet, auch zwei andere erlitten jedoch glücklicher Weise nicht gefährliche Verletzungen. Die Passagiere kamen mit dem Schreck und kleinen Contusionen davon. Die Bahnschwellen waren auf einer größeren Strecke stark beschädigt. Aus einem zertrümmerten Viehwagen wurden drei Ochsen herausgeworfen, die davon rannten, zwei davon wurden alsbald wieder eingefangen, der dritte suchte das Weite. Weit größer konnte das Unglück werden, wenn der von Döbeln kommende Zug schon von Mittweida unterwegs war, von wo er eben im Begriff stand abzufahren, als das Haltesignal ankam. Da auf dem zweiten Gleis die herausgedrängten Wagen lagen, mußten die Reisenden bis gegen Mitternacht in Mittweida warten und wurden dann von der Unglücksstelle aus durch einen von Chemnitz beorderten Extrazug befördert.

Aus der berg- und hüttenmännischen Statistik des Freiburger Bergkalender für 1869 sei erwähnt, daß das Gesamtansbringen des Freiburger Bergamtsreviers im Jahre 1868 1,959,142 Thlr. betrug, der höchste Betrag, der bis jetzt erzielt worden ist; die ansahrende Mannschaft zählte 7621 Köpfe, excl. 940 Tagelöhner.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Stadtrathes zu Meissen hat sich daselbst ein eigenthümlicher Fall ereignet. Es hat sich nämlich eine zuletzt in Strieken bei Dresden wohnhafte, jetzt aber in Meissen aufhältliche und zeitweilig geisteskrante Frau bei der gedachten Behörde selbst gemeldet, mit der Anzeige, daß sie ihre Kinder erwürgt habe. Sie hat als Beweis dafür ein Bündelchen blondes lockiger Haare vorgezeigt, welche allerdings von einem Kinde herzurühren scheinen. Ihr Vorgeben hinsichtlich ihrer Kinder hat sich glücklicher Weise nicht bestätigt, es liegt aber die Vermuthung nahe,

daß sie irgend ein Verbrechen oder Attentat, von welchem die Haare herrühren, am 3. oder 4. d. M. in der Gegend von Dresden oder auf dem Wege nach Meissen, namentlich an einem fremden Knaben verübt haben könnte und ist man natürlich auf den Ausgang dieser Angelegenheit äußerst gespannt.

Annaberg, 13. November. Wegen der andauernden Stodung in dem Spigen- und Posamentenfache sind viele Arbeiter ohne Beschäftigung. Um die Noth in den davon betroffenen Familien nicht zu groß werden zu lassen, hat sich hier, wie auch in der benachbarten Stadt Buchholz, ein Comitee gebildet, welches freiwillige Gaben einsammelt, von denen regelmäßige Spenden an die Bedürftigen abgegeben werden sollen. In Buchholz sind einige 100 Thaler und hier gegen 1000 Thaler zusammengekommen. Wahrscheinlich wird man meist Anweisungen auf Brod und Brennmaterial, nur selten baares Geld verabsolgen lassen.

Baugen, 12. November. In Folge der vielfachen auf Brandstiftung deutenden Schadenfeuer wurde von der gesammten Gensdarmrie der hiesigen Amtshauptmannschaft unter Leitung des Kreis-Obergensdarm Liebig und Obergensdarm Püll und unter Mitwirkung von Gerichtsfrohnen und Ortswächtern in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. eine allgemeine Razzia in allen Ortschaften des amtshauptmannschaftlichen Bezirks unternommen. Trotz der totalen Finsterniß und des unaufhörlichen heftigen Regens jener Nacht, war die Streifung dennoch von Erfolg, indem eine ziemliche Anzahl verdächtiger, beziehentlich stechbrieslich verfolgter Individuen aufgegriffen und an die Behörden abgeliefert wurden.

Robert Blum hat in Frankfurt treue, verschwiegene und schwindelfreie Verehrer. Jedes Jahr flattert an seinem Todestage (9. Nov.) eine Trauerfahne vom Thurm, voriges Jahr vom Domthurme, dieses Jahr vom Thurme der Nicolairche.

Berlin. v. Jastrow hat Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urtheil des Schwurgerichtshofes angemeldet, und hierdurch vorläufig den Eintritt der Rechtskraft des Erkenntnisses, welches am zehnten Tage nach Fällung desselben erfolgt wäre, sowie seine Abführung in ein Zuchthaus inhibirt. Sobald die Nichtigkeitsbeschwerde schriftlich von ihm oder seinem Defensor gerechtfertigt werden ist, gehen die Acten an das Obergericht, welches durch Urtheil festsetzt, ob die event. Gründe für die Nichtigkeitsbeschwerde gerechtfertigt sind oder nicht. Nur ein Formfehler oder vorgekommene Verletzungen der bestehenden Proceßvorschriften würden eine Vernichtung des Schwurgerichtserkenntnisses und die Verweisung der Sache vor ein neues, hier zu bildendes Schwurgericht nach sich ziehen. Bis zur Entscheidung der Sache bleibt v. Jastrow in der hiesigen Stadtvoigtei detinirt.

„Ein Berrückter ist in Compiègne in Napoleons Wohnung gebrungen“ meldete die Polizei. Berrückt scheint der Mann nicht zu sein. Als ihn der Richter fragte: Wie wollten Sie den Kaiser tödten, da Sie keine Waffen haben? antwortete er: „Das ist meine Sache.“ — Gehören Sie einer geheimen Gesellschaft an? — „Gewiß, aber ich werde nichts sagen. Durch mich sollen Sie das Kreuz der Ehrenlegion nicht verdienen, obgleich an Ihnen die Reihe ist.“ — Seinen Namen verschweigt er beharrlich.

Die Spanier sind äußerst überrascht. Kommt dieser Tage ein großer Brief bei den Cortes an, darin erklärt Frau Isabel in Paris, — sie danke feierlich zu Gunsten ihres Sohnes ab. — Die Spanier hatten ihr diese Mühe gar nicht machen wollen, sie waren schon zufrieden, daß Frau Isabel fern von Madrid in Paris sich die Grillen vertreibt.

Die republikanische Partei in Spanien ist wieder um mehrere Cortesmitglieder ärmer geworden, indem gegen vier ihrer Abgeordneten das Urtheil wegen Hochverraths und Aufruhrs ergangen ist. Es befinden sich darunter drei Vertreter von Gerona, von denen zwei, Caymo y Vaskos und Sumner y Caydevila, zum Tode verurtheilt worden sind, der dritte, Toribio de Ameller, zu lebenslänglicher Verbannung. Serrallara, Vertreter von Barcelona, empfing den mildesten Spruch, auf 12jährige Einschließung. Die beiden zum Tode Verurtheilten befinden sich glücklicher Weise auf französischem Boden, so daß Prim und Serrano nicht in die Verlegenheit kommen, die